



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 648 - Matzenberg-straße -

Der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 22.11.2011 bis 06.12.2011 einschließlich im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009 und in der Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. B 005, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus:

Öffnungszeiten Bereich 5-1 - Stadtplanung -:

Montag - Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

Öffnungszeiten Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade:

Montag - Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich den Plan erläutern zu lassen.

Im Rahmen der Tätigkeit der Bezirksvertretung Sterkrade findet

**am Mittwoch, 30.11.2011, 18.00 Uhr,
im Pfarrzentrum St. Barbara Königshardt,
Hartmannstraße 83a,
46145 Oberhausen**

ein öffentlicher Anhörungstermin statt.

Es wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), in „Verbindung mit den Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 4, und wird wie folgt umgrenzt:

Südliche und westliche Grenze des Flurstücks Nr. 679, südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1047, 541 und 542, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 542, 541, 594 und 645, nördliche und östliche Grenze des Flurstücks Nr. 645, nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 541 und 540, westliche Seite der Matzenbergstraße.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der angefügten Übersichtsskizze.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 31.10.2011

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

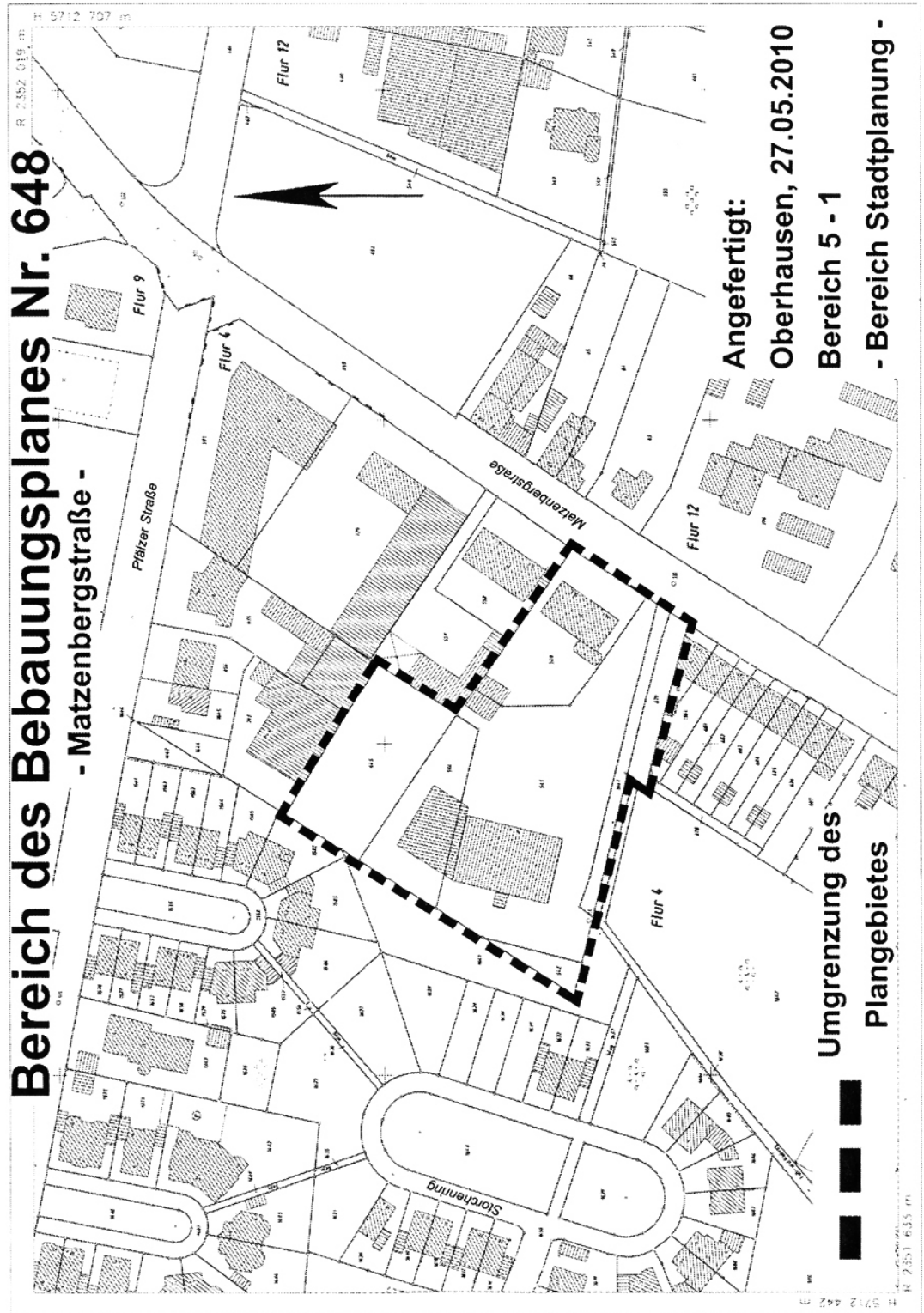
Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 648 - Matzenbergstraße -

Nach Verlagerung der bisherigen gewerblichen Nutzung an einen anderen Standpunkt innerhalb Oberhausens wird im vorliegenden städtebaulichen Entwurf eine gewerbliche Nachnutzung nicht mehr angestrebt. Vielmehr sollen für das Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung in Form von zweigeschossigen Reihen- und Doppelhäusern geschaffen werden.

Weitere Informationen zur Planung sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 233 bis Seite 236
Ausschreibungen
Seite 237 bis Seite 243



Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 645 - Immenstraße/Imhöfchen -

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 645 - Immenstraße/Imhöfchen - vom 15.09.2011 liegt nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 23.11.2011 bis 23.12.2011 einschließlich im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus.

Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.30 Uhr

Es liegen keine umweltrelevanten Informationen vor.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509).

Das Plangebiet liegt südwestlich der Immenstraße in der Gemarkung Sterkrade-Nord und umfasst das Flurstück 203, Flur 5, und wird wie folgt umgrenzt:

Rückwärtige Grundstücksgrenzen der Bebauung an der Meisenstraße im Nordwesten und der Straße Am Vogelherd im Südwesten. Im Südosten durch die rückwärtigen Grenzen der Bebauung an der Straße Imhöfchen und im Nordosten durch die Immenstraße.

Der Rat der Stadt hat am 17.10.2011 die öffentliche Auslegung dieses Planentwurfes beschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle vorgebracht werden.

Hinweise

1. Nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
2. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 31.10.2011

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 645 - Immenstraße/Imhöfchen -

Das Plangebiet umfasst einen Teil des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 308 - Immenstraße/Am Vogelherd - einschließlich dessen 1. Ergänzung. Der Bereich ist derzeit als Fläche für Gemeinbedarf - Freizeiteinrichtung - ausgewiesen.

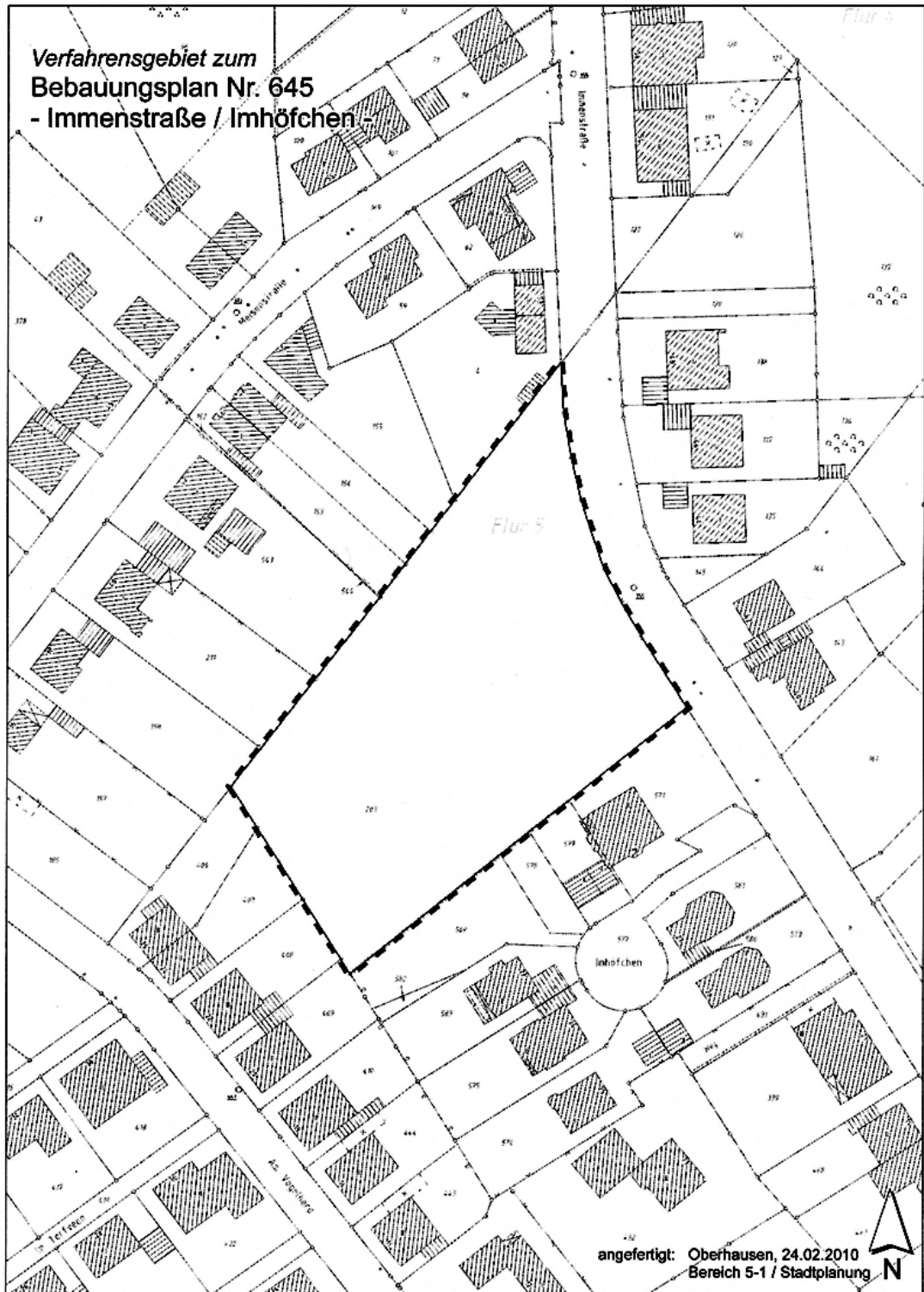
Für die angestrebte Wohnbebauung besteht daher derzeit keine planungsrechtliche Zulässigkeit. Das ehemalige Freizeithaus Immenhof der ev. Kirchengemeinde wurde aufgegeben und inzwischen abgebrochen; eine Nachfolgenutzung für Gemeinbedarf ist nicht mehr vorgesehen.

Im Stadtgebiet von Oberhausen besteht weiterhin eine Nachfrage nach großen Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken in sehr guter Wohnlage. Mit der Aufgabe der ehemaligen Nutzung bietet sich hier die Möglichkeit durch Wiedernutzbarmachung ehemals bebauter Flächen, diese für hochwertige Baugrundstücke zu entwickeln.

Zum Erreichen der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig, mit dem folgende Hauptplanungsziele verfolgt werden:

- Umnutzung einer ehemaligen Gemeinbedarfsfläche zur Wohnbaufläche für hochwertigen Wohnungsbau;
- Berücksichtigung und Sicherung des wertvollen Vegetationsbestandes;
- Ausweisung der erforderlichen Erschließungsanlagen;
- Nachweis von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Informationen (u.a. Plan und Begründung inkl. Umweltbericht) sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php abrufbar.



Ausschreibungen

Ausschreibende Stelle:

Bereich Schule
 Fachbereich 1-4-30/Allgemeine Schulverwaltung
 Technisches Rathaus
 Bahnhofstr. 66
 46145 Oberhausen
 Herr Reuter
 Tel: 0208 825-2063
 Fax: 0208 825-5401
 E-Mail: peter.reuter@oberhausen.de

Leistung:

Beförderung von **64** Schülerinnen und Schülern von den jeweiligen Wohnadressen zu 15 verschiedenen Schulen (**Los 1-14**) in Oberhausen und zurück für die Zeit vom **01.01.2012 bis zum 20.12.2012 (OPS bis 22.12.13)** (**Los 15**) und gemäß **Leistungsverzeichnis**.

Beförderungsgrundsätze

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 04.08.2008 ist der Luftreinhalteplan Ruhrgebiet Teilplan „Westliches Ruhrgebiet“ in Kraft getreten. Durch diesen sind die Städte, die Verkehrsbetriebe, der VRR und andere zu unterschiedlichen Maßnahmen zur Senkung der Schadstoffemissionen im Belastungsraum verpflichtet. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Strecken des ÖPNV im Belastungsgebiet an Subunternehmen Mindestanforderungen (gelbe Plakette) hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Analog zu dieser Maßnahme sollen auch Fahrten im Bereich der Bad- und Schulfahrten der Oberhausener Schulen diese Mindestanforderungen erfüllen. Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllt, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden.

Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein und das Begleitpersonal muss über die Besonderheiten der Beförderung und über die Besonderheiten einzelner Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden.

Gemäß § 21 Abs. 1a der StVO müssen alle Kinder mit einem Gewicht unter 36 kg, einer Körpergröße unter 150 cm und einem Alter unter 12 Jahren mit entsprechenden Kinderrückhaltesystemen befördert werden.

Dem Fahrer und der Begleitperson sind das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 45 Abs. 2 Ziffer 1 - 3 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden. Darüber hinaus ist der Unternehmer (Begleitperson) verpflichtet, bei einer Verspätung von mehr als 15 Minuten bei den Erziehungsberechtigten anzuschellen.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. **In diesen Fällen steht sowohl dem Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.**

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (Vortag bis 15:00 Uhr) abbestellt werden, werden keine Stornierungskosten bezahlt.

Alle zu befördernden Schülerinnen und Schüler müssen in der Regel vor der Haustüre abgeholt werden. Falls es die Verkehrssituation absolut nicht zulassen sollte, an der Haustüre zu halten, muss mit den Erziehungsberechtigten ein Haltepunkt vereinbart werden, der sich in einer zumutbaren Entfernung befindet. **Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.**

Leistungsbeschreibung

Los 1

Beförderung von **fünf** Schülerinnen und Schülern (Integrationskinder) von den jeweiligen Wohnungen zur Emscherschule, Wunderstr. 15, 46049 Oberhausen, und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien:

Bei Integrationskindern handelt es sich um Kinder mit Behinderungen verschiedenster Art (körperlich/geistig oder Mehrfachbehinderungen). Die Beförderung der Fahrschüler/innen darf nicht mehr als eine Stunde betragen. Es ist erforderlich, den Rollstuhlfahrern beim Ein- und Aussteigen Hilfestellung zu leisten sowie das Ein- und Ausladen der notwendigen Klapprollstühle zu regeln.

Los 2

Beförderung von **zehn** Schülerinnen und Schülern (Integrationskinder) von den jeweiligen Wohnungen zur Ruhschule, Lickenberg 28, 46049 Oberhausen, und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien:

Bei Integrationskindern handelt es sich um Kinder mit Behinderungen verschiedenster Art (körperlich/geistig oder Mehrfachbehinderungen). Die Beförderung der Fahrschüler/innen darf nicht mehr als eine Stunde betragen. In den Klassen befinden sich insges. zwei Rollstuhlfahrer, die in den Wagen gehoben werden müssen. Es ist erforderlich, diesen Schulkindern beim Ein- und Aussteigen Hilfestellung zu leisten sowie das Ein- und Ausladen der notwendigen Klapprollstühle zu regeln. **Für diese Kinder ist eine Busbegleitung unbedingt erforderlich.**

Los 3

Beförderung von **neun** Schülerinnen und Schülern von den jeweiligen Wohnungen zur Havensteinschule (Integrationskinder), Küppershof 15, 46117 Oberhausen, und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien:
siehe Los 1

Los 4

Beförderung **einer** Schülerin von der Wohnung zur Steinbrinkschule, Steinbrinkstr. 166, 46145 Oberhausen, und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien:
siehe Los 1

Los 5

Beförderung **eines** Schülers von der Wohnung zur Hauptschule Albert-Schweitzer, Elpenbachstr. 112, 46119 Oberhausen, und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien:
siehe Los 1

Los 6

Beförderung **eines** Schülers von der Wohnung zur Fröbelschule, Ripsdörnestr. 8, 46117 Oberhausen, und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien:
siehe Los 1

Los 7

Beförderung von **zwei** Schülerinnen und Schülern von den jeweiligen Wohnungen zur Herderschule, Hagedornstr. 77, 46149 Oberhausen, und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien:
siehe Los 1

Los 8

Beförderung von **fünf** Schülerinnen und Schülern von den jeweiligen Wohnungen zur Christian-Morgenstern-Schule, Rechenacker 85, 46049 Oberhausen, und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien:
siehe Los 1

Los 9

Beförderung von **zwei** Schülerinnen und Schülern von den jeweiligen Wohnungen zur Stötznerschule, Schladstr. 25, 46047 Oberhausen, und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien:
siehe Los 1

Los 10

Beförderung von **sieben** Schülerinnen und Schülern von den jeweiligen Wohnungen zur Heinrich-Böll-Gesamtschule, Schmachtdorfer Str. 165, 46147 Oberhausen, und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien siehe Los 1 sowie:

Zu lfd. Nr. 1, 3 und 4: nicht klappbare Rollstühle sind mitzunehmen.

Los 11

Beförderung von **drei** Schülerinnen und Schülern von den jeweiligen Wohnungen zur Heinrich-Böll-Gesamtschule, Zweig Königshardt, Auf der Haardt 3, 46147 Oberhausen, und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien siehe Los 1 sowie:

Zu lfd. Nr. 1: Es ist ein Spezialfahrzeug einzusetzen, da das Kind im (Spezial-) Rollstuhl sitzen bleibt.

Zu lfd. Nr. 2: Kind hat Klapprollstuhl.

Zu lfd. Nr. 3: nicht klappbarer Rollstuhl ist mitzunehmen.

Los 12

Beförderung **eines** Schülers von der Wohnung zum Hans-Böckler-Berufskolleg, Otto-Dibelius-Str. 9, 46045 Oberhausen, und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien:
siehe Los 1

Los 13

Beförderung **einer** Schülerin von der Wohnung zur Anne-Frank-Realschule, Goebenstr. 140, 46045 Oberhausen, und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien:
siehe Los 1

Los 14

Beförderung **eines** Schülers von der Wohnung zur Gustav-Heinemann-Gesamtschule, Boverstr. 150, 45473 Mülheim/Ruhr, und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien:

Besonderheiten: Rollstuhlgeeignetes Fahrzeug, da der Schüler sitzend im Elektro-Rollstuhl zu befördern ist.

Los 15

Beförderung von **15** Schülerinnen und Schülern von den jeweiligen Wohnungen zur Otfried-Preußler-Schule, Teutoburger Str. 35, 46145 Oberhausen, und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien siehe Los 1 sowie:

Die Beförderung der Fahrschüler/innen darf nicht mehr als eine Stunde betragen. Bei der Otfried-Preußler-Schule handelt es sich um eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und Soziale Entwicklung“ (ehemalige Schule für Erziehungshilfe) und die zu befördernden Schüler/innen sind verhaltensauffällig. Das heißt, es kann während der Beförderung zu Problemen hinsichtlich der Verhaltensweise, Übergriffe untereinander o. ä. kommen. Aus v. g. Gründen ist es unbedingt erforderlich, dass bei einer gemeinschaftlichen Beförderung von mehr als drei Schüler/innen eine zusätzliche Begleitperson eingesetzt wird.

Anforderung der Unterlagen:

Die Angebotsunterlagen können ab sofort bei der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-4-40/Submission, Bahnhofstr. 66, 46145 Oberhausen, **nur schriftlich angefordert** werden.

Die Frist für die Anforderung der Unterlagen läuft am **22.11.2011** ab.

Ablauf der Angebotsfrist/Abgabe der Unterlagen:

Stadt Oberhausen
 Fachbereich 5-4-40/Submissionsstelle
 Techn. Rathaus
 Zimmer A 027
 Bahnhofstr. 66
 46145 Oberhausen
 bis spätestens zum 24.11.11, 10.00 Uhr.

Angebotsöffnung:

Donnerstag, 24.11.2011, 10:00 Uhr
 Dezernat 5-4-40/Submission
 Bahnhofstr. 66,
 Zimmer B 101, 1. Etage
 46145 Oberhausen
 (Bieter sind bei der Öffnung nicht zugelassen)

Zuschlagsfrist:

22.12.2011

Kostenbeitrag:

25,45 Euro (Verrechnungsscheck) wird nicht erstattet.

Auskünfte:

Montag bis Donnerstag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und	von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Herr Reuter
 Tel: 0208 825-2063
 Fax: 0208 825-5401
 E-Mail: peter.reuter@oberhausen.de

Eingaben wegen behaupteter Verstöße gegen die Ver-
 gabebestimmungen sind zu richten an die

Bezirksregierung Düsseldorf
 Postfach 30 08 65
 46408 Düsseldorf
 E-Mail: vergabekammer@brd.nrw.de
 Tel.: 0211 475-3131
 Fax: 0211 475-3989

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Kanalerneuerung Straßburger Straße von Lohstraße bis Dieckerstraße

Leistung:

ca.	3.900 m ³	Bodenaushub
ca.	205 m	Stahlbetonrohre DN 900 liefern und verlegen
ca.	12 m	Betonrohre DN 600 liefern und verlegen
ca.	50 m	Betonrohre DN 500 liefern und verlegen
ca.	65 m	Steinzeugrohre DN 400 liefern und verlegen
ca.	200 m	Steinzeugrohre DN 300 liefern und verlegen
	48 Stck.	Straßeneinläufe erneuern
	24 Stck.	Kanalschächte/Kanalbauwerke erstellen
ca.	4.200 m ²	Frostschuttschicht herstellen
ca.	7.900 m ²	Schottertragschicht herstellen
ca.	4.200 m ²	Bituminöse Fahrbahn erstellen
ca.	3.700 m ²	Betonsteinpflasterfläche liefern und verlegen
ca.	1.000 m	Bordsteine und Rinne liefern und verlegen
ca.	500 m	Alte Kanäle verdämmen

max. Tiefe

ca. 7,50 m

Bauzeit:

Anfang 03. KW 2012 - Ende 26. KW 2013

Zuschlagsfrist:

06.01.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 16.11.2011 bis 28.11.2011 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Kanalerneuerung Straßburger Straße von Lohstraße bis Dieckerstraße

Stadtsparkasse Oberhausen
 BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.
 Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

55,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Bausze
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-356

Die Angebote sind zu richten an die
Submissionssstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 06.12.2011, um 10:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14/1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Parallelkanal Tüsselbeck - Zum Ravenhorst

Leistung:

ca. 350 m ²	Baufeldfreimachung
ca. 225 m	Betonrohre DN 500 liefern und verlegen
6 Stck.	Kanalschächte liefern und einbauen/herstellen
ca. 350 m ²	Baustraße erstellen
ca. 700 m ²	Zufahrtsweg aus Kalkstein und Dolomitsand erstellen
ca. 350 m ²	Schotterrasenfläche erstellen
ca. 70 m ²	Bituminöse Straßenwiederherstellung
ca. 890 m	Kanäle DN 300 und DN 400 verdämmen

max. Tiefe:

ca. 4,20 m

Bauzeit:

Anfang 03. KW 2012 - Ende 14. KW 2012

Zuschlagsfrist:

30.12.2011

Die Angebotsunterlagen können ab 15.11.2011 bis 23.11.2011 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Parallelkanal Tüsselbeck - Zum Ravenhorst

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

27,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Stortz
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-358

Die Angebote sind zu richten an die
**Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe
Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049
Oberhausen, Buschhausener Straße 149,
Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.**

**Eröffnungstermin am 29.11.2011, um 10:30 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14/1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

**Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen
GmbH, Kanäle und Straßen, 46049
Oberhausen, Buschhausener Straße 149,
Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-
322, schreibt hiermit nach VOB/A öffent-
lich aus:**

Maßnahme:

Innensanierung verwurzelter Hausanschlusskanäle

Leistung:

ca. 55 Stck. Baustelleneinrichtungen
ca. 725 m Lieferung und Einbau von Linern
DN 100 bis DN 200 in 43 Teillängen
ca. 63 Stck. Seitliche Zuläufe bis DN 150 aufträ-
sen

Bauzeit:

Ende Januar - Mitte Mai 2012

Zuschlagsfrist:

30.12.2011

Die Angebotsunterlagen können ab 15.11.2011 bis 23.11.2011 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Innensanierung verwurzelter Hausanschlusskanäle

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

24,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Plachetka

WBO-GmbH, Kanäle und Straßen

Tel. 0208 8578-357

Die Angebote sind zu richten an die

**Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe
Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049
Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Raum 0.11,
Erdgeschoss, rechts.**

**Eröffnungstermin am 29.11.2011, um 10:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 22/1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 01.12.2011, um 10:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14/1**

Maßnahme:
Erneuerung Grabenverrohrung Revierstraße und Unterbrechung Drainage Everslohstraße

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Leistung:

ca.	150 m ²	Bituminöse Fahrbahn- und Nebenflächen aufnehmen und entsorgen
ca.	150 m ²	Bituminöse Fahrbahn- und Nebenflächenwiederherstellung
ca.	70 m	Kunststoffrohre bis DN 200 PP SN 16 liefern und verlegen
	5 Stck.	Einzelbaugruben für Unterbrechung der Drainage herstellen
	3 Stck.	Revisionschächte liefern und einbauen
	3 Stck.	Hausanschlussleitungen DN 150 umbinden
	5 Stck.	Grundwasserabsenkungen/Wasserhaltungsarbeiten für Einzelbaugruben

Bauzeit:
Anfang 03. KW 2012 - Ende 10. KW 2012

Zuschlagsfrist:
30.12.2011

Die Angebotsunterlagen können ab 15.11.2011 bis 24.11.2011 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:
Erneuerung Grabenverrohrung Revierstraße und Unterbrechung Drainage Everslohstraße

Stadtsparkasse Oberhausen
BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:
18,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:
Herr Stortz
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-358
Die Angebote sind zu richten an die

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Ingelstraße von Hegelstraße bis Bayernstraße, Straßenbau nach Kanalbau

Leistung:

ca.	900 m ²	Bituminöse Fahrbahndecke aufnehmen und entsorgen
ca.	900 m ²	Schottertragschicht aufnehmen und entsorgen
ca.	990 m ²	Gehwegflächen aufnehmen und entsorgen
ca.	1.140 m ²	Frostschutzschicht herstellen
ca.	1.890 m ²	Mineralische Tragschicht herstellen
ca.	990 m ²	Betonsteinpflaster/Betonsteinpflasterplatten liefern und verlegen
ca.	900 m ²	Bituminöse Fahrbahnfläche herstellen
ca.	280 m	Bordsteine liefern und verlegen
	4 Stck.	Schachtabdeckungen liefern und einbauen
	8 Stck.	Straßeneinläufe liefern und einbauen

Bauzeit:

Anfang 04. KW 2012 - Ende 15. KW 2012

Zuschlagsfrist:

30.12.2011

Die Angebotsunterlagen können ab 15.11.2011 bis 23.11.2011 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Ingelstraße von Hegelstraße bis Bayernstraße, Straßenbau nach Kanalbau

Stadtsparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

25,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Schwarz
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-355

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionssstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 29.11.2011, um 11:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14/1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

<p>Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat</p>	<p>K 2671</p> <p>Postvertriebsstück</p> <p>- Entgelt bezahlt -</p> <p>DPAG</p>	
---	---	--



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 9,-- Euro, für sechs Monate 18,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 1. Dezember 2011
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:
 Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 0208 41249-22
 montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Herbst 2011 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

theater oberhausen



Will-Quadflieg-Platz 1
 46045 Oberhausen
 Telefon 0208 / 85 78-180 und 184
 besucherbuero@theater-oberhausen.de
 www.theater-oberhausen.de